



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 22.04.2021 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

| | |
|---|---|
| Bürgermeister: | DI Michael Reiner |
| Mitglieder des Gemeindevorstandes: | Vzbgm. Robert Dolliner Vzbgm. Ing. Werner Mattersdorfer |
| Mitglieder des Gemeinderates: | Christian Tschurnig Walfried Prodingner Horst Mitter Mag. phil Dagmar Tranacher-Huber Karl Rainer Werner Tamegger Helmut Messner Christopher Proßegger |
| Ersatzmitglied: | - |

Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung wurde vom Herrn Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 08.04.2021
2. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
3. Marktbestimmte Betriebe der Gemeinde Deutsch-Griffen – Bericht des Betriebsleiters gemäß §7 Abs. 3 der Statuten
4. Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung gem. §91 Abs.4 der K-AGO
5. Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen – Bauprogramm 2021
6. BG Weißes Kreuz – Antrag auf Errichtung einer Schrankenanlage
7. Genehmigung des Fördervertrages Go-Mobil
8. Förderantrag Notstromversorgung
9. Grundstücksverkäufe Huber-Gründe

10. Finanzierungskonzept Geh- Radweg Deutsch-Griffen - Göschelsberg
11. Antrag auf Auflassung öffentliches Gut – Josef Laßnig, Oberlamm
12. Adaptierung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Hochrindl“
13. Antrag auf Erweiterung des Gewerbegrundstückes – Markus Messner
14. Antrag um finanzielle Unterstützung – Maschinengemeinschaft Deutsch-Griffen
15. Antrag um finanzielle Unterstützung – Museumsverein Deutsch-Griffen
16. Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2021
17. Neubestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der Grundverkehrskommission gemäß § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG
18. Nominierung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG
19. Nominierung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten gemäß § 77 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und beginnt die Sitzung mit der Angelobung des Gemeinderates Herrn Helmut Messner. Nach erfolgter Angelobung wird nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung eröffnet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um die Punkte

20. Genehmigung Flurbereinigung Walter Gradenegger

zu erweitern.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig Herr GR Christian Tschurnig und Frau GR Dagmar Tranacher-Huber gewählt.

1. Punkt der Tagesordnung

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 08.04.2021

Herr GR Walfried Podinger berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 08.04.2021 und bringt als gewählter Berichterstatter dem Gemeinderat die dazu verfasste Sitzungsniederschrift zur Kenntnis:

Tagesordnung

1. Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH zum 31.12.2020
2. Kontrolle der Kasse – Bargeld
3. Kontrolle der Kassengebarung ab Beleg Nr. 368//2020
4. Kontrolle der Buchungen ab Beleg Nr. 871/2020 und Abgabenbeleg Nr. 801/2020
5. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020

6. Allfälliges

Die Prüfung gemäß den Punkten 1. bis 4. der Tagesordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es gab keine Beanstandungen bzw. Feststellungen.
Punkt 5 wird in Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Der Bericht über die Sitzung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

2. Punkt der Tagesordnung

Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Der gewählte Berichterstatter des Kontrollausschusses, Herr GR Walfried Prodinger und der Bürgermeister berichten, dass der Kontrollausschuss den Rechnungsabschluss 2020 am 08.04.2021 geprüft hat und bringt dem Gemeinderat das Jahresrechnungsergebnis zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss 2020 weist im Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung folgende Zahlen auf:

Summe der Erträge und Aufwendungen:

| | |
|--|----------------|
| Erträge: | € 1.883.152,42 |
| Aufwendungen: | € 1.852.877,30 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € 4.927,63 |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen: | € 50.275,33 |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € -15.072,58 |

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

| | |
|---|----------------|
| Einzahlungen: | € 2.139.510,93 |
| Auszahlungen: | € 2.071.574,23 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 67.936,70 |

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

| | |
|--|----------------|
| Einzahlungen: | € 1.088.447,86 |
| Auszahlungen: | € 1.073.346,58 |
| Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung | € 15.101,28 |

Vermögensrechnung:

| | |
|----------------|----------------|
| Summe AKTIVA: | € 8.720.914,30 |
| Summe PASSIVA: | € 8.720.914,30 |
| Nettovermögen: | € 2.845.828,64 |

Zu den einzelnen Budgetgruppen wird vom Kontrollausschuss folgendes festgestellt:

GRUPPE 0 – VERTRETUNGSKÖRGER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

In dieser Gruppe wurde insgesamt € 5.887,36 mehr eingenommen und ein Betrag von € 2.259,59 mehr ausgegeben.

In der Untergruppe „Gewählte Gemeindeorgane“ wurde insgesamt ein Betrag von € 1.440,39 eingespart.

In der Untergruppe „Zentralamt“ wurden um € 5.923,36 mehr eingenommen und um € 3.956,01 mehr ausgegeben.

Beim Ansatz „Verfügungsmittel“ wurden € 4.218,64 weniger ausgegeben. Der Ansatz „Pensionen“ wurde um € 5.249,17 überschritten. Beim Ansatz „Gemeinschaftspflege“ wurde ein Betrag von € 1.141,70 eingespart.

GRUPPE 1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

In dieser Gruppe wurde insgesamt € 18.966,26 mehr eingenommen. (Verkauf Tanklöschfahrzeug um € 19.000,00)

GRUPPE 2 – UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

In dieser Gruppe wurde insgesamt € 3.730,31 mehr eingenommen und € 12.588,89 weniger ausgegeben.

Bei der Volksschule Deutsch-Griffen wurde der Ansatz „Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen“ um € 4.113,14 überschritten und beim Ansatz „Versicherungen“ um € 2.256,64 weniger ausgegeben und beim Ansatz „Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter“ um € 2.585,50 weniger benötigt.

Für den Kindergarten „Kunterbunt“ musste an die Caritas € 10.600,00 weniger als veranschlagt bezahlt werden. Beim Ansatz „Transfer an Länder, Landesfonds und Landeskammern – Kostenanteil f. Kindertagesstätten“ fielen jedoch Mehrausgaben von € 2.543,87 an.

Der Ansatz „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Subventionen an Vereine (Sport)“ wurde im Betrag von € 3.000,00 zur Gänze eingespart.

GRUPPE 3 – KUNST, KULTUR UND KULTUS

In dieser Gruppe wurde insgesamt € 2.840,31 weniger ausgegeben.

Bei den Ansätzen „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (Jugendförderung, Subventionen an Vereine und Beitrag Kapellmeister) wurde insgesamt ein Betrag von € 3.960,00 eingespart.

Beim Vorhaben „Pfarrstadel (Heimatismuseum)“ wurde bei den Ansätzen „Kostenbeitrag Wirtschaftshof“ (Arbeiter und Maschinen) insgesamt € 1.084,20 mehr ausgegeben.

GRUPPE 4 – SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

In dieser Gruppe wurde insgesamt € 12.380,31 weniger eingenommen und € 9.215,95 weniger ausgegeben.

Beim Ansatz „Transfer an Länder, Landesfonds und Landeskammer – Sozialhilfe Kopfquote wurde um € 3.291,92 mehr und beim Ansatz „Entgelte für sonstige Leistungen € 649,81 weniger ausgegeben.

Für die Jungfamilien- und Pendlerförderung 2020 wurden € 11.900,00 weniger eingenommen und € 11.870,00 weniger ausgegeben (Fortführung 2021).

GRUPPE 5 – GESUNDHEIT

In dieser Gruppe wurde insgesamt € 250,50 mehr eingenommen und € 2.150,51 weniger ausgegeben.

Bei den Förderungen für Alternativenenergien wurde € 1.950,00 eingespart.

GRUPPE 6 – STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

In dieser Gruppe wurde insgesamt € 42.961,80 weniger eingenommen und € 6.880,31 mehr ausgegeben.

Beim Straßenbau wurde der Ansatz „Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen“ um € 9.408,80 unterschritten. Beim Ansatz „Instandhaltung von Straßenbauten“ wurde um € 7.364,42 mehr ausgegeben, beim Ansatz „Sonstige Transporte“ wurde um € 1.000,00 weniger ausgegeben. Der Ansatz „Planmäßige Abschreibung“ wurde um € 13.018,78 unterschritten. Beim Ansatz „Kostenbeitrag Wirtschaftshof“ wurde bei den Arbeitern um € 2.202,00 weniger und bei den Maschinen um € 815,20 mehr ausgegeben.

Für die Behebung Katastrophenschäden 2019 wurden die veranschlagten Einnahmen beim Ansatz „Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern“ im Betrag von € 16.200,00 und beim Ansatz „Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern“ im Betrag von € 22.600,00 im Ergebnishaushalt nicht eingenommen. (nur im Finanzierungshaushalt – langfristige Forderung)

Für die Behebung Katastrophenschäden 2020 wurde beim Ansatz „Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern“ € 4.396,00 mehr eingenommen und bei den Ansätzen „Behebung von Katastrophenschäden“, „Kostenbeitrag Wirtschaftshof“ (Arbeiter und Maschinen) insgesamt € 16.197,27 mehr ausgegeben.

Beim Vorhaben „WLV Griffnerbach“ wurde bei den Ansätzen „Kostenbeitrag Wirtschaftshof“ (Arbeiter und Maschinen) insgesamt € 791,70 mehr ausgegeben.

GRUPPE 7 – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

In dieser Gruppe wurde insgesamt € 56.882,50 weniger eingenommen und € 64.784,55 weniger ausgegeben.

Beim Vorhaben „Ländliches Wegenetz 2020“ wurde beim Ansatz „Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern – BZ i. R.“ € 56.900,00 weniger eingenommen und beim Ansatz „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ 56.708,35 weniger ausgegeben. (Fortführung 2021)

Bei der Land- und Forstwirtschaft wurde beim Ansatz „Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere“ € 310,00 und beim Ansatz „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ € 1.119,00 weniger ausgegeben.

Für den Fremdenverkehr wurde beim Ansatz „Tourismusverein Sirnitz-Hochrindl-Deutsch-Griffen“ um € 4.554,32 weniger ausgegeben, da die von der Gemeinde getätigten Vorleistungen wie Wanderwegbetreuung etc. in Abzug gebracht wurden.

Bei der Weganlage „Aufschließung Gewerbegebiet“ wurde bei den Ansätzen „Kostenbeitrag Wirtschaftshof“ (Arbeiter und Maschinen) insgesamt € 1.213,10 mehr ausgegeben.

GRUPPE 8 – DIENSTLEISTUNGEN

In dieser Gruppe wurde insgesamt € 25.558,30 mehr eingenommen und € 813,24 weniger ausgegeben.

Beim Teilabschnitt „Straßenreinigung (Schneeräumung)“ wurde beim Ansatz „Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter“ € 6.197,50 weniger, beim Ansatz „Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen“ € 4.090,70 mehr und beim Ansatz „Entgelte für sonstige Leistungen“ € 1.270,47 mehr ausgegeben.

Beim Teilabschnitt „Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze“ wurde beim Ansatz „Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter“ € 2.459,00 mehr ausgegeben.

Beim Gebührenhaushalt Wirtschaftshof wurde der Wirtschaftshofrücklage ein Betrag von € 13.661,43 zugeführt. Nach Durchführung des Abschreibungslaufes 2020 wurde ein Abgang von € 684,26 festgestellt. Insgesamt ist aber ein Überschuss von € 12.977,17 zu verzeichnen. Die Wirtschaftshofrücklage beträgt derzeit € 76.959,42.

Beim Vorhaben „Aufschließung Huber-Gründe“ wurde bei den Ansätzen „Kostenbeitrag Wirtschaftshof“ (Arbeiter und Maschinen) € 1.252,60 mehr ausgegeben.

Beim Teilabschnitt „Kultursaal“ wurde beim Ansatz „Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammer – BZ. i. R.“ die veranschlagten € 9.000,00 nicht eingenommen. Die Ansätze „Sonstige Verbrauchsgüter“, „Strom“, „Fernwärme“ mit insgesamt € 2.600,00 wurden aufgrund der Sanierungsarbeiten nicht ausgegeben. Beim Ansatz „Instandhaltung von Gebäuden und Bauten“ wurde € 1.906,81 weniger ausgegeben. Bei den Ansätzen „Kostenbeitrag Wirtschaftshof“ (Arbeiter und Maschinen) wurden insgesamt € 4.050,10 mehr ausgegeben.

Bei den BETRIEBEN MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT waren folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

WVA DEUTSCH-GRIFFEN – Abgang € 4.614,50. Ein Rücklagenentnahme konnte nicht durchgeführt werden. Die Rücklage der WVA Deutsch-Griffen beträgt derzeit € 120,25.

WVA RAUSCHEGGEN - der Rücklage WVA Rauschegggen wurde ein Betrag von € 669,33 zugeführt. Nach Durchführung des Abschreibungslaufes 2020 wurde ein Abgang von € 1.466,18 festgestellt. Insgesamt ist daher ein **Abgang von € 796,85** zu verzeichnen. Die Rücklage WVA Rauschegggen beträgt derzeit € 20.720,30.

ABWASSERBESEITIGUNG - der Rücklage Abwasserbeseitigung wurde ein Betrag von € 24.932,05 zugeführt. Nach Durchführung des Abschreibungslaufes 2020 wurde ein Überschuss von € 40.774,99 festgestellt. Im Finanzierungshaushalt ist jedoch nur ein Betrag von € 25.192,88 vorhanden (Rückzahlung Darlehen). Insgesamt ist daher eine Rücklagenzuführung von € 25.192,88 erfolgt. (Der Rücklage wurde daher im 2021 noch ein Betrag von € 260,83 zugeführt). Die Rücklage Abwasserbeseitigung mit Stand 31.12.2020 betrug € 39.669,08. Der derzeitige Rücklagenstand beträgt € 39.929,91.

MÜLLBESEITIGUNG – Überschuss € 5.695,90

Dieser Betrag wurde der Rücklage zugeführt. Die Müllabfuhrücklage beträgt derzeit € 64.912,00.

GRUPPE 9 – FINANZWIRTSCHAFT

In dieser Gruppe gab es Mehreinnahmen von € 18.185,76 und Mehrausgaben von € 584,62.

Bei den Gemeindeabgaben gab es weniger Einnahmen bei der Grundsteuer A von € 736,08, bei der Grundsteuer B von € 3.141,20, bei der Lustbarkeitsabgabe von € 488,88, den Nebenansprüchen von € 249,47 und bei den Kommissionsgebühren von € 125,00. Mehreinnahmen gab es bei der Kommunalsteuer von € 16.285,89, der Ortstaxe von € 191,50, der pausch. Ortstaxe von € 222,17, bei den Zweitwohnsitzabgaben von € 2.451,66 und bei den Verwaltungsabgaben von € 1.454,80.

Bei den Ertragseinteilen sind Mehreinnahmen von € 1.745,82 zu verzeichnen.

Die allgemeine Rücklage beträgt derzeit € 41.852,71, die Rücklage Baulandschaffung € 101.816,35, die Rücklage Familienhilfe € 450,80 und die Rücklage Gemeindeamtshaus € 38.724,53.

Zu den sonstigen Investitionen und den investiven Einzelvorhaben stellte der Kontrollausschuss folgendes fest:

Sonstige Investitionen:

FF-Mehrzweckfahrzeug: Einnahmen Verkauf Tanklöschfahrzeug € 19.000,00 (wird 2021 weitergeführt)

Jungfamilien- und Pendlerförderung 2020: Abgang € 30,00 (wird 2021 weitergeführt)

Katastrophenschäden 2020: Abgang € 11.801,27 (wird 2021 weitergeführt)

Behebung Katastrophenschäden 2019 wurde abgeschlossen.

Breitbanderschließung FTTC Ausbau (2018 bis 2020) wurde abgeschlossen.

Ländliches Wegenetz 2020: Abgang € 191,65 (wird 2021 weitergeführt)

Ländliches Wegenetz 2019 wurde abgeschlossen.

Investive Einzelvorhaben:

WLV Griffnerbach (2019 bis 2022): Überschuss € 26.508,30 (wird 2021 weitergeführt)

Sanierung Speicherteich und Beschneiungsanlage Hochrindl (2019 bis 2023)

Sanierungsmaßnahmen Turnsaal (2019 bis 2020) wurde abgeschlossen.

Heimatismuseum Deutsch-Griffen (2017 bis 2021): Abgang € 61.235,60 (wird 2021 weitergeführt)

Ländliches Wegenetz – Straßensanierungen 2017-2019 wurde abgeschlossen.

Wegsanierung Verbindungsstraße „Raffelwirt-Sandbauer“: Abgang € 3.598,01 (wird 2021 weitergeführt)

Weganlage Aufschließung Gewerbegebiet wurde abgeschlossen.

Aufschließung Huber-Gründe (2017 bis 2020): Abgang € 452,33 (wird 2021 weitergeführt)

Bauinvestition WVA u. Abwasserentsorgung Huber Gründe: Abgang € 3.760,60 (wird 2021 weitergeführt)

Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Nicht voranschlagswirksame Forderungen:

Finanzamt Vorsteuerbeträge – schließlicher Rest € 3.908,65 (Differenzbetrag von Einnahmen „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 592,54 und Ausgaben „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 4.501,19). Die gebuchte Vorsteuer aus November und Dezember 2020 wird mit dem Finanzamt im Jänner und Feber 2021 abgerechnet.

Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten:

Umsatzsteuer v. Einnahmen – schließlicher Rest € 1.666,58 (Differenzbetrag von Einnahmen „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 112,13 und Ausgaben „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 1.778,71). Die gebuchte Umsatzsteuer aus November und Dezember 2019 wird im Jänner und Feber 2021 dem Finanzamt überwiesen.

Lohnsteuer – schließl. Rest € 4.133,14. Dieser Betrag stammt aus der Lohnverrechnung Dezember 2020 und wird im Jänner 2021 an das Finanzamt überwiesen.

Pensionsbeitrag Bgm. (PVA) – schließlicher Rest € 8.901,32. Der Pensionsbeitrag für die Bürgermeister-Aufwandsentschädigung wird einmal im Jahr an die PVA überwiesen. Der Betrag wird Anfang des Jahres 2021 überwiesen.

Katastrophenfondsbeihilfen – schließlicher Rest € 5.260,00. Es handelt sich dabei um Beihilfen für Katastrophengeschädigte aus dem „Kärntner Nothilfswerk“, die erst nach Vorlage entsprechender Schadensbehebungsnachweisen zur Auszahlung gelangen.

Jagdpacht – schließlicher Rest € 24.430,62. Es handelt sich um den einbezahlten Pachtzins für das Jahr 2020 für die Gemeindejagdgebiete, der laut Kärntner Jagdgesetz erst 2021 zur Auszahlung gelangt.

Abrechnung Pauschalierte Nächtigungstaxe – schließlicher Rest € 4.049,70 (Differenzbetrag von Einnahmen „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ € 480,00 und Ausgaben „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ 4.529,70)

Nach Abschluss der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde vom Kontrollausschuss gemäß § 92 der K-AGO zusammenfassend festgestellt, dass die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach den Grundsätzen ZWECKMÄSSIGKEIT, SPARSAMKEIT, WIRTSCHAFTLICHKEIT und GESETZMÄSSIGKEIT erfolgte und es wird daher vom Kontrollausschuss der einstimmige Beschluss gefasst, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, er möge die außer- und überplanmäßigen Ausgaben nachträglich sanktionieren, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Verlust von € 15.072,58 zu genehmigen.

In weiterer Folge stellt der Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Anträge des Kontrollausschusses sowie des Gemeindevorstandes den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 mit einem **Verlust von €15.072,58** fest und genehmigt diesen samt der Änderungen der Eröffnungsbilanz sowie der notwendig gewordenen außer- und überplanmäßigen Budgetüberschreitungen.

Beschluss: einstimmig

3. Punkt der Tagesordnung

Marktbestimmte Betriebe der Gemeinde Deutsch-Griffen

Bericht des Betriebsleiters gemäß §7 Abs. 3 der Statuten für die marktbestimmten Betriebe

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Betriebsleiter AL Martin Reiner über die Lage in den Gebührenhaushalten Stand 31.12.2020 und gibt einen Ausblick auf die anstehenden Maßnahmen der nächsten Jahre.

Der Bericht des Betriebsleiters sowie die Ergebnisse der Kalkulationen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

4. Punkt der Tagesordnung

Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung gem. §91 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

Vzbgm. Robert Dolliner übernimmt wegen Befangenheit des Bürgermeisters den Vorsitz. Der Bürgermeister verlässt den Beratungsraum. Es wurde kein Ersatzmitglied einberufen.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GesmbH zum 31.12.2020 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Kontrollausschuss geprüft und gab es keine Beanstandungen. Bei dieser Prüfung war der Steuerberater, Herr Dr. Hermann Huber anwesend.

Auch in der Sitzung des Beirates der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH am 19.04.2021 wurde der Jahresabschluss 2020 einstimmig genehmigt.

Dem Gemeinderat wird die vom Steuerberater erstellte und vom Kontrollausschuss sowie dem Gemeindevorstand genehmigte Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Gewinn- und Verlustrechnung:

| | | Gewinn- und Verlustrechnung | |
|-----|--|-----------------------------|------------|
| | | 1.1.2020 bis 31.12.2020 | |
| | | 2020 | 2019 |
| | | € | € |
| 1. | Umsatzerlöse | 225.519,04 | 278.264,08 |
| 2. | sonstige betriebliche Erträge | 5.601,07 | 5.610,38 |
| 3. | Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen | | |
| a) | Materialaufwand | 202.832,91 | 262.776,58 |
| 4. | Abschreibungen | | |
| a) | auf Sachanlagen | 16.926,04 | 16.926,04 |
| 5. | sonstige betriebliche Aufwendungen | 11.421,52 | 11.985,07 |
| 6. | Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis) | -60,36 | -7.813,23 |
| 7. | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 28,70 | 37,60 |
| 8. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3,00 | 0,00 |
| 9. | Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzergebnis) | 25,70 | 37,60 |
| 10. | Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 9) | -34,66 | -7.775,63 |
| 11. | Steuern vom Einkommen | 1.750,18 | 1.750,41 |
| 12. | Ergebnis nach Steuern | -1.784,84 | -9.526,04 |
| 13. | Auflösung von Kapitalrücklagen | 1.784,84 | 9.526,04 |
| 14. | Jahresgewinn | 0,00 | 0,00 |

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von € -1.784,84 (Vorjahr € -9.526,04) auf.

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von € -1.784,84 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde vom Beirat der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH bereits einstimmig angenommen.

Es wird vom Berichterstatter daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er möge den Herrn Bürgermeister beauftragen, dass die Geschäftsführung im Umlaufwege beantragt, die Gesellschafter mögen den vorliegenden Anträgen zustimmen und der Geschäftsführung für das Jahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt die gegenständliche Angelegenheit zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird ohne weitere Diskussion auf Grund des vorgebrachten Antrages der Beschluss gefasst, den Bürgermeister als Eigentümerversorger zu beauftragen, in der Generalversammlung der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Form festzustellen, das heißt

- mit einem Jahresfehlbetrag von € -1.784,84 und einem Bilanzverlust in selber Höhe zu genehmigen,
- den Jahresfehlbetrag von € -1.784,84 auf neue Rechnung vorzutragen und
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Der Herr Bürgermeister nimmt in weiterer Folge wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

5. Punkt der Tagesordnung

Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen – Bauprogramm 2021

Betreffend Bauprogramm 2021 berichtet der Bürgermeister wie folgt:

- Fertigstellung Zufahrt „Laßnig vlg. Lambacher“
Gemeindeanteil – rund € 8.000
- Sanierung Schäden Sandbauer-Albern (Abt 10L-Katastrophenschaden) € n.B.
- Sanierung Furt „Oberer Messanegger – WVA Deutsch-Griffen“
Abklärung Wildbach und Adunka läuft – Kostenschätzung rund € 10.000 (€ 5000 bereits abberufen)
- Asphaltierung Zufahrt Pumpstation (BZ 2020)
- Asphaltierung Vorplatz Wohnhäuser Hofreiter, Huber, Reiner, Messner, Semmelrock und „Zuschuss Vorplatz Raffelwirt“ (Annahme 250*20 plus 400*20*0,8 – rund € 12.000)
- Asphaltanierungen Dorfgebiet (laufend)

Zur Verfügung stehende Mittel – BZ 2020 „ländliches Wegenetz 2021“ € 24.200. Voraussichtliche Ausgaben belaufen sich auf rund €27.700

Für die weitere Planung der anstehenden bzw. offenen Projekte ist ein Gespräch mit Ing. Adunka notwendig um die Ausführungszeiträume und den entsprechenden Finanzierungsanteil der Gemeinde fixieren und einplanen zu können.

Seitens des Bürgermeisters wird in Absprache mit dem Gemeindevorstand zudem vorgeschlagen, die Förderquoten betreffend „ländliches Wegenetz“, insbesondere der Hofzufahrten, im Ausschuss zu beraten und aufgrund der anstehenden und ausstehenden Projekte neu festzusetzen, da diese einen großen Teil des Budgets beanspruchen.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen und der Beschluss gefasst dem Ausschuss die Überarbeitung der Förderquoten aufzutragen.

Beschluss: einstimmig

Weiters berichtet der Bürgermeister über die zwischenzeitlich eingelangten Abrechnungen der Abt 10L und den entsprechenden Gemeindeanteil wie folgt

| BG | Baukosten | Förderung | % | Gemeinde | | Anteil BG | % |
|-------------------------|-------------------|-------------------|-------|-------------------|-------|---------------|---|
| BG Mitteregg-Bach (KAT) | € 5.245,30 | € 3.409,00 | 64,99 | € 1.836,30 | 35,01 | € 0,00 | 0 |
| BG Messaneggen (KAT) | € 3.492,85 | € 2.270,00 | 64,99 | € 1.222,85 | 35,01 | € 0,00 | 0 |
| | € 8.738,15 | € 5.679,00 | | € 3.059,15 | | € 0,00 | |

Die Finanzierung erfolgt durch ein „Vorhaben“ des ländlichen Wegenetzes

Die Auszahlung der Fördermittel wird ohne weitere Diskussion vom Gemeinderat genehmigt

Beschluss: einstimmig

6. Punkt der Tagesordnung

BG Weißes Kreuz – Antrag auf Errichtung einer Schrankenanlage

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den eingelangten Antrag der BG Weißes Kreuz zur Kenntnis und merkt an, dass aufgrund des Parzellenverlaufes auch derzeit keine Fahrzeuge am „öffentlichen Gut“ das Weiße Kreuz erreichen können.

Seitens der Agrarbezirksbehörde wurde der Bringungsgemeinschaft jedoch geraten, die Erlaubnis zur Errichtung einer Schrankenanlage und die daraus resultierende „Absperrung“ des öffentlichen Gutes für Fahrzeuge (ausgenommen Berechtigte) mittels Gemeinderatsbeschluss „genehmigen“ zu lassen.

Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat daher zum Beschluss t dem Antrag zur Errichtung einer Schrankenanlage im Bereich der Parzelle 2286 stattzugeben.

Beschluss: einstimmig

7. Punkt der Tagesordnung

Genehmigung des Fördervertrages Go-Mobil

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Vereines Go-Mobil Albeck-Deutsch-Griffen ein Ansuchen für die Subvention 2021 gestellt wurde. Ein Entwurf des Fördervertrages wurde ausgearbeitet.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat die Auszahlung des Zuschusses in der Höhe von € 5.960,00 samt Abschluss des Fördervertrages zu genehmigt.

Fördervertrag „Anlage A“

Beschluss: einstimmig

8. Punkt der Tagesordnung

Förderantrag Notstromversorgung

Der Bürgermeister berichtet über die Möglichkeit der Förderung einer Notstromversorgung durch das Land Kärnten und bringt die entsprechenden Förderrichtlinien zur Kenntnis. Die Höhe der Förderung beträgt 75 % der tatsächlichen Anschaffungskosten, weitere 5% könnten aus dem Gemeindehilfspaket des Bundes (KIP2020) bezogen werden.

Betreffend der Anschaffung eines Stromerzeugers wurden bereits Angebote eingeholt und die Fa. AAP Technik Verleih aus Straßburg als Bestbieter ermittelt. Die Kosten des Stromerzeugers samt Anhänger belaufen sich auf rund €28.500,00.

Die Kosten für den Umbau Notstromeinspeisung Volksschule (zusätzlich lt. Novelle K-BO notwendig) belaufen sich auf rund € 2.000,00.

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf € 6.100 (20%) und wären aus BZ Mitteln 2021 zu decken.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat beschlossen, den entsprechenden Förderantrag, mit ermittelten Gesamtkosten von €30.500, einzureichen sowie nach Förderzusage die Fa. AAP und Elektro Mödritscher mit der Umsetzung der angebotenen Maßnahmen zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

9. Punkt der Tagesordnung

Grundstücksverkäufe Huber-Gründe

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend der Parzellen 1022/5 und 1041/2 (1400m²) Kaufangebote eingereicht wurden. Die entsprechenden Unterlagen werden dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert. Es gilt anzumerken, dass nach Prüfung der Bauflächen innerhalb des Ortsgebietes noch maximal 20 Baugrundstücke zur Verfügung stehen. Weitere Aufschließungen bzw. Baulandmodelle wären mit Kosten verbunden, die nicht durch Grundstücksverkäufe gedeckt werden können.

Parz. 1022/5 – geplant ist die Errichtung eines Freizeitwohnsitzes, Grundstücksgröße 1048m² - Kaufpreis €19.912,00

Aufgrund der Widmung und Lage des Grundstückes im Hochwasserbereich zweier Bäche ist dieses Grundstück „unattraktiv“ und nur eingeschränkt bebaubar. Als weitere Möglichkeit bestünde der Verkauf an die Eigentümer der Nachbarparzelle 1024/2. Für die Aufschließung sind seitens der Gemeinde keine Kosten aufzuwenden es wurde bereits alles vorbereitet.

Grundlegend wurde im Gemeindevorstand besprochen verbleibende Grundstücke nicht zur Errichtung von Zweitwohnsitzen zur Verfügung zu stellen. In diesem besonderen Fall könnte jedoch aufgrund der Lage und Widmung des Baugrundstückes eine Ausnahme gemacht werden.

Nach Durchsicht der Planunterlagen kommt der Gemeinderat zu dem Beschluss, das Grundstück 1022/5 um €19.912,00 zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

Parzelle 1041/2 – geplant ist die Errichtung von zwei Gebäuden, 1x Freizeitwohnsitz zur Eigennutzung und 1x zur gewerblichen Vermietung, Grundstücksgröße rund 1400m² - Kaufpreis €26.600 – Lage Baulandmodell Huber-Gründe

Die Entwurfspläne der Gebäude wurden zur Verfügung gestellt.

Die Thematik betreffend Zweitwohnsitze und der geringen Baulandreserve wird erneut diskutiert. Seitens des Bürgermeisters wird angemerkt, dass lt. gültigen Bebauungsplan 70% der Bauzone I (steile Hanglage) bebaut sein müssen um die „flacheren“ Baugründe der Bauzone II anbieten zu können. Dies wäre mit dem Verkauf der rund 1.400m² erreicht.

Nach Durchsicht der Planunterlagen und Diskussion betreffend der Bebauungszonen wird vereinbart die Zone II zum Bau freizugeben. Die Thematik wird jedoch dem Ausschuss zugewiesen. Dieser hat eine Rahmenvereinbarung auszuarbeiten um die Interessen der Gemeinde zu sichern und eine Errichtung von Zweitwohnsitzen hintanzuhalten.

Es wird der Beschluss gefasst Teilbereiche des Grundstückes 1041/2 nicht zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

10. Punkt der Tagesordnung

Finanzierungskonzept Geh-Radweg Deutsch-Griffen - Göschelsberg

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend des Förderansuchens „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur ein Grundsatzbeschluss inklusive Finanzierungskonzept zur Abstimmung mit der Abt. 7 benötigt wird und bringt dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

| | |
|--|------------------|
| Kostenschätzung Baudienst Verwaltungsgemeinschaft rund | € 320.000 |
| Baukosten Förderantrag | € 350.000 |
| Fördermittel See- Berg- Rad | € 175.000 (50 %) |
| Fördermittel Bund – Hilfspaket | € 87.500 (25 %) |
| BZ 2019 | € 80.000 |
| BZ 2021 | € 7.500 |

Gemäß Förderrichtlinien darf die Gesamtförderquote (Summe aller öffentlichen Förderungen) 75% nicht überschreiten. Daher kann das Hilfspaket nicht zur Gänze ausgeschöpft werden (Restbetrag rund € 6200). Ein BZ Anteil von € 7.500 muss lt. Kostenaufstellung aus BZ Mitteln 2021 finanziert werden.

Seitens des Gemeinderates wird das vorgelegte Finanzierungskonzept genehmigt und der Beschluss gefasst mit der Umsetzung des Projektes im Jahr 2021 nach Zusicherung der Förderungen zu beginnen.

Beschluss: einstimmig

11. Punkt der Tagesordnung

Antrag auf Auflassung öffentliches Gut – Josef Laßnig, Oberlamm

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Rechtsanwaltes Dr. Gerhard Kochwalter dem Gemeinderat zur Kenntnis und merkt an, dass bereits in der Vergangenheit der Beschluss gefasst wurde keine öffentlichen Wege aufzulassen. Nach Durchsicht der Wegführung wäre es jedoch möglich teilweise auf Flächen zu verzichten bzw. diese zu vereinfachen, jedoch nur wenn im Gegenzug Flächen im Bereich der Leitungsführung „Kanal – Sternenbergesort“ zur Verfügung gestellt werden.

Im Gemeindevorstand wurde besprochen, dass ein Termin mit Herrn Laßnig vereinbart wird um einen eventuellen Abtausch persönlich zu besprechen. Seitens des Gemeinderates werden keine ergänzenden Bemerkungen abgegeben.

Seitens Vzbgm. Dolliner wird angemerkt, dass bereits in der Vergangenheit der Grundsatzbeschluss gefasst wurde keine öffentlichen Flächen aufzulassen und er weiter diese Meinung vertritt.

Vzgm Mattersdorfer hält fest, dass im Einzelfall zu prüfen sei wozu die „öffentlichen Wege“ noch benützt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Punkt der Tagesordnung

Adaptierung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Hochrindl

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der planlichen Änderungen des „Sternbergresort“ es notwendig ist den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan von 2009 zu überarbeiten. Nach Rücksprache mit Mag. Wurzer ist aufgrund der Änderungen eine komplette Neuerstellung notwendig. Nach Angebotseinholung ging das Büro LWK ging auch als Billigstbieter hervor. (€13.080)

Die Änderungen umfassen im Großen und Ganzen die Anzahl der Geschoße des Hotels sowie das dem Hotel zugehörige Grundstück (Hotel erhält einen höheren Stellenwert) sowie die daraus resultierende Reduzierung der Einzelgebäude sowie deren Anpassung an den Geländeverlauf.

Im Gemeindevorstand wurde bereits besprochen die Kosten in Absprache mit dem Bauwerber zu teilen. Seitens Vzbgm. Mattersdorfer wurde angemerkt, dass immer mehr Widerstand der Bevölkerung zu den geplanten Maßnahmen bemerkbar wird und die Gemeinde mit Beauftragung des Bebauungsplanes einer Erhöhung der Bettenkapazität lt. derzeitigem Planstand zustimmt.

Seitens GR Tranacher-Huber wird angemerkt, dass die Bevölkerung mit der Situation überfordert ist. Es wird seitens der Gemeinde zu wenig kommuniziert und zu viel verheimlicht. Man müsse mit den betroffenen offen und ehrlich diskutieren und ihre Bedenken, wie z.B.: die erhöhte Verkehrsbelastung, berücksichtigen.

Seitens des Bürgermeisters wird festgehalten, dass jeder der am Projekt bzw. an der weiteren Entwicklung interessiert ist jederzeit die Möglichkeit hat im Gemeindeamt die Planunterlagen einzusehen und alle notwendigen Auskünfte in einem persönlichen Gespräch erhält. Dies wird jedoch von den Betroffenen nicht genutzt.

GR Prodinger weist in diesem Zusammenhang auf eine Holschuld hin.

Nach längerer Diskussion bringt der Bürgermeister wie folgt zur Abstimmung: Beauftragung der Raumplanungsbüros LWK mit der Erstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes gemäß Angebot. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage Baulandschaffung sowie durch den Bauwerber.

Beschluss: 9:2 (Gegenstimmen Mattersdorfer, Tranacher-Huber)

13. Punkt der Tagesordnung

Antrag auf Erweiterung des Gewerbegrundstückes – Markus Messner

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag von Herrn Messner zur Kenntnis und merkt an, dass die bewilligte Deponie der WLV bei einem eventuellen Verkauf zu berücksichtigen sei. Weiters wären damit die zur Verfügung stehenden Flächen aufgebraucht

Weiters wird berichtet, dass nach Auskunft der WLV eine Änderung bzw. Auflassung samt Neuantrag der bewilligten Deponiefläche vor der Kollaudierung eine Aufrollung des gesamten Verfahrens bedeuten würde. Die WLV kann daher einem Bauvorhaben bzw. der erforderlichen Anschüttung in diesem Bereich vor Abschluss des Projektes nicht zustimmen.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde der Bürgermeister beauftragt mit Herrn Messner die Gründe der Erweiterung sowie die geplante Nutzung der Flächen zu besprechen um weitere Entscheidungen treffend zu können.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

14. Punkt der Tagesordnung

Antrag um finanzielle Unterstützung - Maschinengemeinschaft Deutsch-Griffen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag der Maschinengemeinschaft Deutsch-Griffen zur Kenntnis (Einachs- Dreiseitenkipper – Anschaffungskosten € 10.400) und merkt an, dass in der Vergangenheit bei Anschaffungen Zuschüsse von rund 15% bis 20% ausbezahlt wurden. Da im Budget „Land- und Forstwirtschaft“ € 2.500 veranschlagt sind wovon rund € 800 für die „Bienenförderung“ benötigt werden wurde seitens der Gemeindevorstandes der Beschluss gefasst den Restbetrag von €1.700 (16,35%) als finanzielle Unterstützung auszuzahlen.

Seitens des Gemeinderates wird ohne weitere Diskussion der Beschluss gefasst den Zuschuss in der Höhe von € 1.700,00 nach Vorlage der Originalrechnungen auszubezahlen.

Beschluss: einstimmig

15.Punkt der Tagesordnung

Antrag um finanzielle Unterstützung – Museumsverein

Der Bürgermeister berichtet über die Möglichkeit zur Beantragung der Sockelförderung von jährlich €10.000 und die damit verbundenen Auflagen. Betreffend den Antrag zur Kostenübernahme der „Angestellten“ im ersten Wirtschaftsjahr kann berichtet werden, dass nach Ausbezahlung aller Fördermittel aufgrund von Einsparungen rund € 15.000 im Vorhaben „Heimatmuseum“ verbleiben. Eine Finanzierung wäre somit ohne finanziellen Mehraufwand für die Gemeinde möglich.

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich nach Abzug aller Förderungen (AMS, ...) auf maximal €3.000.

Die einmalige Unterstützung der Anstellung wurde im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat schließt sich ohne weitere Diskussion dem Antrag des Gemeindevorstandes um Förderung der im Jahr 2021 anfallenden „Lohnkosten“ an. Die Finanzierung erfolgt aus dem Vorhaben „Heimatmuseum“

Beschluss: einstimmig

Weiters berichtet der Bürgermeister über die Möglichkeit der Erfassung aller Klein- und Flurdenkmäler durch Frau Monika Gschwadner-Elkins. Das Ergebnis der „Juwelen der Kulturlandschaft“ der Gemeinde Glödnitz wird dem Gemeinderat als Muster vorgelegt. Die Erfassung und Ausarbeitung gemäß vorliegendem Muster dauert rund 2 Jahre und kostet maximal. €5.000. Auch dieses Projekt könnte aus dem Vorhaben „Heimatmuseum“ finanziert werden.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Diskussion die Erstellung der Broschüre „Juwelen der Kulturlandschaft – Die Klein- und Flurdenkmäler der Gemeinde Deutsch-Griffen zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

16.Punkt der Tagesordnung

Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2021

Betreffend der Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel wird wie folgt berichtet

| | |
|----------------------|-----------|
| - offen 2021 | € 67.400 |
| - Notstromversorgung | € - 6.100 |
| - Gehweg | € - 7.500 |
| | |
| Restbetrag | € 53.800 |

Seitens des Gemeinderates wird beschlossen die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel gemäß obenstehender Auflistung zu verwenden bzw. zuzuteilen.

Beschluss: einstimmig

17. Punkt der Tagesordnung

Neubestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der Grundverkehrskommission gemäß § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG

Der Bürgermeister schlägt vor Herrn Peter Steinwender zum Mitglied der Grundverkehrskommission und zu seinem Ersatzmitglied Herrn Walfried Prodingler zu bestellen.

Ohne weitere Diskussion wird durch den Gemeinderat

**Herrn Peter Steinwender,
Arlsdorf 2, 9572 Deutsch-Griffen
zum Mitglied der Grundverkehrskommission**

und

**Herr Walfried Prodingler,
Hintereggen 1, 9572 Deutsch-Griffen
zum Ersatzmitglied der Grundverkehrskommission**

bestellt.

Beschluss: einstimmig

18. Punkt der Tagesordnung

Nominierung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG

Der Bürgermeister schlägt vor, den Obmann des Bauausschusses, Herrn Christian Tschurnig zum Mitglied der Ortsbildpflegekommission und Herrn Werner Tamegger zu dessen Ersatzmitglied zu bestellen.

Ohne weitere Diskussion wird durch den Gemeinderat

**Herr Christian Tschurnig
zum Mitglied der Ortsbildpflegekommission**

und

**Herr Werner Tamegger
zum Ersatzmitglied der Ortsbildpflegekommission**

bestellt.

Beschluss: einstimmig

19. Punkt der Tagesordnung

Nominierung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten gemäß § 77 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Vzbgm. Ing. Werner Mattersdorfer als Mitglied aus dem Kreis des Gemeinderates, und GR Walfried Prodingner als dessen Ersatzmitglied sowie Herrn Peter Steinwender als Mitglied aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder eines Jagdverwaltungsbeirates sind, und Herrn Alexander Lubach als dessen Ersatzmitglied zu bestellen.

Für ein weiteres Mitglied kommt der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zu. Als Mitglieder wurden Herr Johannes Huber sen. und als Ersatz Herr Andreas Gradenegger genannt.

Ohne weitere Diskussion werden die Nominierten zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten bestellt.

Beschluss: einstimmig

20. Punkt der Tagesordnung

Genehmigung Flurbereinigung Walter Gradenegger

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Agrarbehörde die Flurbereinigung im Bereich des Wohnhauses Bach 11 abgeschlossen wurde. Seitens des Gemeinderates ist nunmehr die Verordnung zur Aufnahme bzw. Auflassung des öffentlichen Gutes zu fassen.

Die Verordnung wurde im Entwurf vorbereitet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 22.04.2021

Gemäß § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 - K-StrG, LGBl Nr 72/1991 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Die in der vorliegenden Vermessungsurkunde, 10-ABK-FB-1150-TP des Amtes der Kärntner Landesregierung Agrarbehörde Kärnten, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtalerstraße 1, dargestellten und nachstehend angeführten Trennstücke (alle GB 74403 Deutsch-Griffen) werden gemäß der in § 2 dieser Verordnung angeführten Übersicht entweder als öffentliches Gut aufgelassen und wird gleichzeitig die Widmung für den öffentlichen Verkehr aufgehoben oder werden diese mit dem öffentlichen Gut vereinigt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

§ 2

Grundstück Nr. 4844/3, EZ 629, GB 74403 Deutsch-Griffen (öffentliches Gut):

Die Trennstücke 5, 10 und 13 werden mit dem Grundstücken 4633/1, 4634 und 1495/1 vereint und die Widmung als öffentliches Gut der Gemeinde Deutsch-Griffen wird aufgelassen.

Die Trennstücke 1, 2, 3, 8, 11 und 14 werden mit dem Grundstück 4844/3 vereint und in das öffentliche Gut der Gemeinde Deutsch-Griffen übernommen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Gemeinde Deutsch-Griffen in Kraft.

Nach Durchsicht der Unterlagen wird die vorliegende Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen

Beschluss: einstimmig

Vor Ende der Sitzung der Sitzung wird seitens des Bürgermeisters noch der selbstständige Antrag der Mitglieder der ÖVP verlesen, „Eltern von schulpflichtigen Kindern jährlich im Monat August eine finanzielle Unterstützung von € 50 pro Kind in Form von Deutsch-Griffner Gutscheinen zu gewähren“, und dem „Ausschuss für Soziales“ zugewiesen.

Antrag „Anlage B“

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Mitglieder des Gemeinderates:

Deutsch-Griffen, am 22-04-2021

An den
Gemeinderat der Gemeinde
9572 Deutsch-Griffen

Betrifft: Selbstständiger Antrag der ÖVP-Fraktion

Die nachstehend angeführten Gemeinderatsmitglieder der ÖVP-Deutsch Griffen stellen im Sinne § 41 der Kärntner AGO den Antrag, dass die Gemeinde Deutsch-Griffen

Eltern von schulpflichtigen Kindern jährlich im Monat August eine finanzielle Unterstützung von 50,- Euro pro Kind in Form von Deutsch-Griffener Gutscheinen zu gewähren.

Begründung:

Der jährliche Schulbeginn stellt für viele Eltern eine finanzielle Mehrbelastung dar. Schultensilien, Kleidung, einmalig zu bezahlende Beträge für Schulzeitschriften und Arbeitsmaterialien in einzelnen Gegenständen summieren sich vor allem für Mehrkindfamilien. Deutsch-Griffener Gutscheine können bei unserem Nahversorger eingelöst werden. Dieser bietet jedes Jahr allen Familien die Möglichkeit die Schultensilien über sein Geschäft zu beziehen.

Die erforderliche finanzielle Bedeckung soll im Budget für Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft vorgesehen werden.

Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:



VzBgm Ing. Werner Mattersdorfer



GR Dagmar Tranacher-Huber